

ENTWURF

Rede des Bürgermeisters Malte Jörg Uffeln

in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße am
18.11.2014 zu

**Top 10. Erlass einer Neufassung zur Satzung der Stadt Steinau an der Straße
über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Steinau an der
Straße**

(Hundesteuersatzung)

Anmerkung:

**Diese REDE habe ich nur in Teilen so gehalten, sie ist daher nicht
„ themenauthentisch“, gibt aber trotzdem meine Gedankengänge wieder !**

**Die Stadtverordnetenversammlung hat unisono die neue
Hundesteuersatzung ohne Diskussion in der Sache abgelehnt! Damit kann ich
als guter Demokrat leben!**

- Es gilt das gesprochene Wort –

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren Stadtverordnete,
Kolleginnen und Kollegen des Magistrates,
Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung,
liebe Steinauerinnen, liebe Steinauer!

Der Magistrat hat ihnen mit der Vorlage zu TOP 10 unserer heutigen Tagesordnung
den Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung vorgelegt,

Dieser Entwurf wurde nach eingehenden Beratungen

- mit den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung ausgearbeitet und unter Datum 23.10.2014 im Entwurf an den Magistrat weitergeleitet
- in der Sitzung des Magistrates am 12.11.2014 mit Streichung des § 7 in der alten Entwurfsfassung mehrheitlich so beschlossen
- in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2014 mit 0 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen und 5 Enthaltungen „vorerst verworfen“

Diesen Beratungsgang interpretiere ich so, dass offensichtlich Sie, die Stadtverordneten, dieser Satzung bis zum heutigen Tage noch nicht zustimmen wollte.

Auch in der Öffentlichkeit, in den Print- und Telemedien, wurde in den letzten Tagen sehr viel zum diesem Thema geschrieben und auch gepostet und in anderer Art und Weise veröffentlicht, ich denke da an einen „in der Sache dann doch vermittelnden und abwägenden Leserbrief eines Ulmbacher Bürgers in den Kinzigtal- Nachrichten“, aber auch an sehr intensive und teilweise heftige postings im Internet.

Fasse ich heute, am Tag Ihrer Entscheidung, denn NUR SIE entscheiden über das OB und WIE der Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Steinau an der Straße zusammen, dann konzentrierte sich die bisherige öffentliche und teilöffentliche Diskussion auf die Fragen:

1. Warum überhaupt Hundesteuer ? Pferde und Katzen, Schafe und Ziegen könnten doch auch besteuert werden ?
2. Warum muss ich als einer von „11 Haltern gefährlicher Hunde im Stadtgebiet“ bei insgesamt 820 gehaltenen Hunden plötzlich das Doppelte an Hundesteuer zahlen ?
3. Warum kann man die Hundesteuer nicht durch die Vorlage eines sogen. Hundeführerscheines reduzieren ?
4. Ist die Stadt Steinau an der Straße wirklich so arm, dass jetzt auch noch die Hundehalter schon wieder zur Kasse gebeten werden müssen ?

Für mich ist diese Diskussion im bisherigen Stadium eine typisch deutsche Diskussion.

Wer etwas definitiv nicht will, fragt stets WARUM ?

Wer etwas definitiv will, fragt in einem Diskussionsprozesse immer und immer wieder WOZU und WIE ?

Ich hoffe, dass Sie, die Stadtverordneten heute trotz ihrer höflichen Zurückhaltung in der Sache in der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses, der dieses Thema eigentlich für die Stadtverordnetenversammlung am heutigen Tage intensiv vorbereiten sollte, sich Ihrer Verantwortung für unsere Stadt bewusst sind und nach Wegen des Konsenses suchen und WIE fragen, also WIE geht es gemeinsam, WIE bekommen wir das gemeinsam hin ?

Ich sage klipp und klar:

Ich will in der Sache hier und heute, hier und jetzt eine Entscheidung!

Ich will diese Entscheidung gerade auch deshalb, weil wir in den nächsten Jahren – was bereits jetzt absehbar ist, möglicherweise noch schmerzlichere Entscheidungen fassen müssen, ich denke da an die uns vom Land Hessen möglicherweise im Erlasswege aufoktroierten / aufgenötigten Entscheidungen im Bereich der Erhöhung der Steuerhebesätze für die

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)

Gewerbsteuer.

Eine Gebühren- und Steuerpolitik nach dem St. Floriansprinzip ist mit mir nicht machbar!

Ich bin kein „ Kommunalen Finanzausgleich- Jammerer“, wie viele Bürgermeister in Hessen – egal welcher politischen Couleur, die bei den aktuellen Gefahrenlagen und Bedrohungen für ihre eigenen Gemeindefinanzen stets nach Gelnhausen (MKK), Wiesbaden (Land) und Berlin (Bund) verweisen und sagen „ Not in my backyard“ oder frei übersetzt

Heiliger Sankt Florian / Verschon' mein Haus / Zünd' and're an

Und nunmehr übersetzt auf unsere Hundehalter:

„ Sanierung des städtischen Haushaltes, ganz klar, aber nicht über eine Erhöhung der Hundesteuer!“

JEDER in unserer Stadt muss seinen Beitrag zur weiteren nachhaltigen Finanzierung unserer „ kranken Finanzen“ noch stärker leisten,

... der Gewerbetreibende, der in 2015 mit einer Erhöhung des Hebesatzes von 360 v.H. auf 400 v.H. rechnen muss

... die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung, die den gleichen Anfall an Arbeit in 2015 mit weniger Kolleginnen und Kollegen bewältigen müssen (- 5) und mit weiteren Einsparungen bei sicheren Arbeitsplätzen (mit mir gibt es keine betriebsbedingten Kündigungen !!!) rechnen müssen

... die Besucher unserer Residenzmahlzeit, die in den kommenden Jahren auch weiter ohne opulente Büffets auskommen müssen (2014 50 % der Kosten für das Essen durch die Erbsensuppe eingespart)

.... und , und , und

Und folglich müssen auch in diesem Gesamtkontext aller Sparmaßnahmen und weiterer Maßnahmen ,die noch kommen werden bei der DURCHFÖRSTUNG aller 1100 von der Verwaltung bewirtschafteten Kostenstellen auch alle HUNDEHALTER ran mit moderaten Geböhrenerhöhungen, die noch unter dem Schnitt vergleichbarer Kommunen im MKK liegen.

Es geht schlussendlich um den Mix zwischen Steuererhöhungen, Einsparungen, Umschichtungen, bei dem die Kreativität aller Steinauerinnen und Steinauer gefragt ist.

Ich fasse die **wesentlichen Änderungen der Hundesteuersatzung** für Sie wie folgt zusammen:

1. Änderung des Steuersatzes (Erhöhung) für den 1. bis 3. Hund um 1 € mtl.
2. Änderung des Steuersatzes für gefährliche Hunde von € 300,00 auf € 600,00
3. Anpassung des Steuerbefreiungstatbestandes in § 6 an die neuere Rechtsprechung
4. **NEU zur VORLAGE: Gänzlicher Wegfall des Steuerermäßigungstatbestandes in § 7 (Empfehlung HFA)**
5. Änderung des Erhebungszeitpunktes, Fälligkeit der Steuer, in § 9 1.7. statt 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. und damit Minimierung des Verwaltungsaufwandes
6. Datenschutzklausel in § 12 zur Sicherung des Grundrechtst auf informationelle Selbstbestimmung aller Hundehalter!
7. Stärkere Kontrollmöglichkeiten zu Gunsten der Stadt Steinau an der Straße durch einen Steueraufsichtstatbestand in § 13 (bessere Kontrollmöglichkeiten)

Ich bitte um Ihre Zustimmung !

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister

